

GZ.: 10945/2007

19.04.2007

Betreff: Geriatriische Gesundheitszentren
Albert Schweitzer Klinik
Änderung der Anstaltsordnung
gem. § 9 KALG

Berichterstatter:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Träger einer Krankenanstalt hat gem. § 9 des Stmk. Krankenanstaltenlandsgesetzes (KALG) den inneren Betrieb der Krankenanstalt durch eine Anstaltsordnung zu regeln.

Die Anstaltsordnung des Geriatriischen Krankenhauses wurde letztmalig im Jahre 2000 im Rahmen der Fertigstellung des Krankenhauses I neu überarbeitet und vom Land Steiermark genehmigt.

Das Geriatriische Krankenhaus wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2006 in Albert Schweitzer Klinik (ASK) umbenannt und wird mit Inbetriebnahme der ASK II im April 2007 das Leistungsangebot der ASK um das Produkt „Memory Klinik“ erweitert. Daher ist es erforderlich die Anstaltsordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Änderungen beziehen sich auf einige textliche Korrekturen und beinhalten Anpassungen die aufgrund der Namensänderung bzw. der Erweiterung unseres Leistungsangebotes (Memory Klinik) notwendig geworden sind.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Zl. 2 des Statutes der Stadt Graz bzw. § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatriischen Gesundheitszentren die im Anhang befindliche Anstaltsordnung für die Albert Schweitzer Klinik genehmigen.

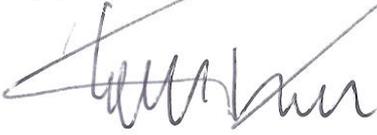
Der Geschäftsführer:

Dr. Gerd Hartinger

Die Bearbeiterin:

Jutta Schloffer

Der Bürgermeisterstellvertreter:
Der Stadtsenatsreferent:



Walter Ferk

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatrischen
Gesundheitszentren am

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

GR Anton Pleyer

Eva Golser